

Zusammenarbeit zwischen der FMH und der UNION komplementärmedizinischer Ärztegesellschaften

Gemeinsame Sitzung vom 4. August 2005; Sitzungszimmer FMH Bern, 10.00-11.30 Uhr

Anwesend: Jacques de Haller, Christoph Hänggeli, Jörg Fritschi, Danielle Lemann.

Positionspapier gemäss Besprechung:

Die FMH soll weiterhin die Oberaufsicht über alle bestehenden Fähigkeitsausweise behalten (Homöopathie SVHA, Akupunktur / TCM ASA, Neuraltherapie SANTH und antroposophische Medizin VAOAS). Die betroffenen Ärztegruppierungen senden die Listen der Erwerber wie bis anhin an die FMH. Alle Angaben können direkt ab der FMH-Homepage heruntergeladen werden (AWF - Verschiedenes - Ärzteindex). Falls die Krankenversicherer die Listen von der Union wünschen, können die einzelnen Gesellschaften auch die Union mit den Daten bedienen.

Die Fähigkeitsausweise werden im Rahmen der Zusatzversicherung eine tragende Rolle spielen. Die FMH wird sich in Zukunft wahrscheinlich auch noch in anderen Bereichen mit Zusatzversicherungsfragen befassen müssen. In diesen Angelegenheiten ist der Tarifiedienst der FMH Ansprechpartner der UNION (Jacques Weidmann).

Die Schaffung neuer Fähigkeitsausweise im Bereich der Komplementärmedizin scheint aufgrund der kritischen Mehrheitsverhältnisse in der Ärztekammer eher unwahrscheinlich.

Die UNION kann ausserhalb der offiziellen FMH-Fähigkeitsausweise Qualitätsstandards (Labels) beschliessen, wenn dies für die Qualitätssicherung sinnvoll ist. Z.B. im Bereich der Phytotherapie, allenfalls auch Standards für die Mitglieder der SAGEM.

Fähigkeitsausweis Akupunktur / TCM ASA: Dieser Fähigkeitsausweis wird überarbeitet und der FMH zur Genehmigung vorgelegt. Nur die Akupunktur bleibt in der Grundversicherung. Eine Aufteilung des Programmes wird nicht als notwendig erachtet.

Zahnärzte, Apotheker und Ärzte ohne Facharztstitel erhalten ausserhalb von Übergangsbestimmungen keinen Fähigkeitsausweis. Die Anerkennung durch das EMR bleibt vorbehalten.

Für die FMH ist die UNION die Hauptansprechpartnerin in allen komplementärmedizinischen Fragen. Die FMH unterstützt die Qualitätslabels der UNION, insbesondere auch gegenüber den Versicherern. Die UNION amtiert quasi als "wissenschaftlicher Beirat" der FMH für die Qualität der Komplementärmedizin.

Wenn notwendig, kann eine Vereinbarung zwischen der FMH und der UNION abgeschlossen werden: Darin liesse sich beispielsweise festlegen, welche

Qualitätsstandards die UNION von den einzelnen Fachgruppierungen verlangen muss. Diese Frage wird bei Vorliegen des ersten Konzeptes geprüft.

Die Zusammenarbeit zwischen dem santésuisse-Zentralstellenregister und der FMH ist nicht optimal. Die FMH ist der Ansicht, dass die EAN-Nummer für die Ärzteschaft ausreichen sollte und keine zusätzliche ZSR-Nummer notwendig ist.

Positionierung der UNION innerhalb der FMH-Strukturen:

Die UNION soll auch nach der FMH-Strukturreform in der Ärztekammer vertreten sein. Die Interessen der komplementärmedizinisch tätigen FMH-Mitglieder sind angemessen zu berücksichtigen.

Bern, 23.8.2005

Genehmigt durch:

Jacques de Haller
Christoph Hänggeli
Jörg Fritschi
Danielle Lemann